

BDS – INFO



Bund Deutscher Sozialrichter

Vorstand: Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Steffen Roller, Freiburg (Vorsitzender); Vorsitzende Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen; Richter am LSG Dr. Dirk Berendes, Essen; Richter am LSG Christoph Bielitz, München; Richterin am SG Tina Fahr, Duisburg; Richterin Martina Bittenbinder, Speyer (Assessorenvertreterin)

Essen, im November 2018

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir berichten wieder zu den Aktivitäten auf der Bundesebene im letzten halben Jahr.

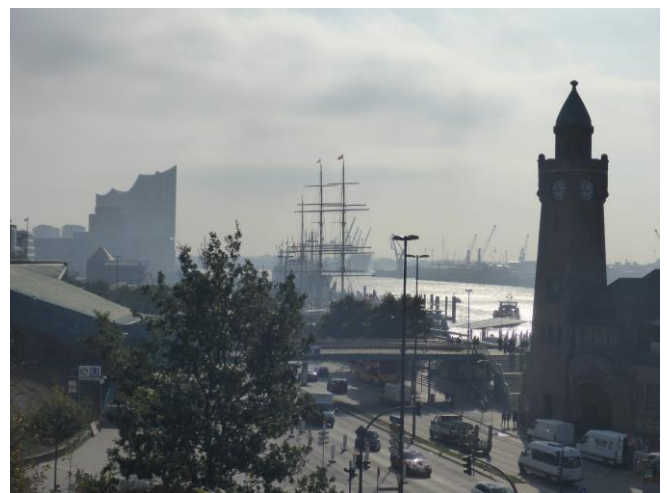
Klagewelle bei den Sozialgerichten

Jede Kollegin, jeder Kollege dürfte es mitbekommen haben: Nach einer Verkürzung der Verjährungsfristen durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz überfluten Klagen um Abrechnungstreitigkeiten der Krankenkassen gegen Krankenhäuser bundesweit die Sozialgerichte (s. den Beitrag von *Roller* im Dezember-Heft der DRiZ).

Die Verantwortlichen finden sich irgendwo im Dreieck der Spitzenverbände der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem BSG, begleitet von einem wenig glücklich agierenden Bundesministerium. Die Politik bemüht sich um schnelle Abhilfe. Gelingt dies nicht, dürfen die Folgen aber nicht Kläger auf Krankenbehandlung, Grundsicherungsleistungen oder Rente tragen, deren Verfahren liegen bleiben. Vor allem in deren Interesse erheben DRB und BDS die Forderung nach einer Personalausstattung von 100% nach Pebb\$y auch in der Sozialgerichtsbarkeit. Hiervon abzuweichen gibt eine verfehlte Gesundheitspolitik in Abrechnungstreitigkeiten erst recht keinen Anlass.

Mitgliederversammlung des BDS am 27./28. September 2018 in Hamburg

Hamburgs Justizsenator Dr. Till Steffen, unser Ehrengast auf der Mitgliederversammlung, zeigte sich erfreut, einige rechtspolitische Fragen mit den Vertretern der Fachgruppen des BDS diskutieren zu können.



(Bild: BDS)

Neben dem großen Thema der Digitalisierung (siehe unten) gab es einen regen Austausch, etwa zur Problematik der Nachwuchsgewinnung in der Sozialgerichtsbarkeit und der Marginalisierung sozialrechtlicher Inhalte in

der juristischen Ausbildung. All dies, aber auch zahlreiche weitere Themen, wie die neue Datenschutzgrundverordnung und der Gesetzentwurf des Bundesrates eines ... Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 02.02.2018 (BR-Drs. 29/18; siehe BDS-Info 1/18) waren Gegenstand der Beratungen der Mitgliederversammlung.

Bei den Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand des BDS wurden Dr. Steffen Roller (Freiburg) als Vorsitzender und Elisabeth Straßfeld (Essen) als Schatzmeisterin wiedergewählt. Für Thomas Ottersbach, der nicht mehr kandidierte, wurde der bisherige Vorstandsreferent Dr. Dirk Berendes (Essen) zum Schriftführer gewählt. Der neue Vorstand berief wie bisher Christoph Bielitz (München) und neu Tina Fahr (Duisburg) zu Vorstandsreferenten. Martina Bittenbinder (Speyer) bleibt die Assessorenvertreterin des BDS.



Der neue Vorstand (v.l.n.r.): Tina Fahr, Dr. Dirk Berendes, Elisabeth Straßfeld, Dr. Steffen Roller, Martina Bittenbinder, Christoph Bielitz (Bild: BDS)

Digitalisierung

Es verwundert nicht, dass die Themen Digitalisierung, e-Akte und elektronischer Rechtsverkehr auch im Mittelpunkt der Gespräche mit Justizsenator Steffen standen. Dieser regte an, den Blick nicht bloß auf die Änderung der unmittelbaren Arbeitswelt in den Sozialgerichten zu beschränken. Die Digitalisierung werde auch zu Verwerfungen im materiellen Sozialrecht führen. Beispielhaft verwies der Justizsenator auf die Zunahme „gebrochener“ Erwerbsbiografien, was zu einem erhöhten Bedarf an Fortbildungs- und Überbrückungs-

leistungen führen werde. Auch die EU-DSGv bringe neue Herausforderungen, etwa für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte.

Mit Blick auf die elektronische Akte prognostiziert Steffen, dass es nicht bei der bloßen Transformierung der Papierakte in die elektronische Welt bleiben, sondern sich das Verständnis des Aktenbegriffes selbst ändern werde. Insgesamt sei es wichtig, die Praxis schon bei der Entwicklung der Software von Anfang an miteinzubeziehen.

Dass dabei (auch in Hamburg) nicht alles zur vollsten Zufriedenheit ausfällt, zeigte die nachfolgende Diskussion. An den Senator wurde der Wunsch herangetragen, die besonderen Anforderungen der Fachgerichtsbarkeiten an die e-Akte stärker zu berücksichtigen. Auch die mangelnde Flexibilität bei der Umsetzung von Verbesserungs- bzw. Änderungsvorschlägen wurde kritisiert.

Die erweiterten Möglichkeiten, vom häuslichen Arbeitsplatz aus zu arbeiten, führen zu Veränderungen an den Gerichten. Befürchtungen einer stärkeren Überwachung von Mitarbeiter(innen) aufgrund neuer technischer Möglichkeiten, sah Steffen aber als un begründet an.



(Bild: BDS)

Das gemeinsame Fachverfahren (gefa) steht in den Startlöchern (s. BDS-Info 1/18). Der BDS mahnt immer wieder an, dabei die besonderen Anforderungen der Fachgerichte, z.B. bei der Implementierung von Beiakten, zu beachten. Sorgen bereitet auch, wie in der Übergangszeit die Pflege und Weiterentwicklung der derzeit laufenden Fachverfahren erfolgt. Das betrifft konkret den EUREKA-

Fach-Verbund. Hierzu wird sich der BDS noch positionieren.

Interessante noch wenig beachtete Fragen ergeben sich nach Ansicht von Steffen aus den Möglichkeiten der sog. „tec-justice“, also der computer- bzw. softwareunterstützten Entscheidungsfindung.

Güterrichter in der Sozialgerichtsbarkeit (§ 202 Satz 1 i.V.m. § 278 Abs. 5, § 278a ZPO)

Das Güterichterverfahren stelle eine sinnvolle Ergänzung des Streitschlichtungsangebots der Justiz dar; entscheidend für den Erfolg sei neben dem Engagement der Güte- und Prozessrichter eine „strukturierte Implementierung“ des Verfahrens durch Gerichtsleitungen und -präsidien. Das ist das Fazit des Beitrags von *Natter* und *Wesche* in DRiZ 2018, 388, verfasst vor allem aus der Sicht der ordentlichen und der Arbeitsgerichtsbarkeit.



(Bild: BDS)

Zu den bisherigen Erfahrungen beim Einsatz von Güterichtern in der Sozialgerichtsbarkeit hat auch der BDS auf seiner Mitgliederversammlung beraten. Die dabei vermittelten Eindrücke waren durchaus unterschiedlich. Das verwundert nicht, hat die in § 278 Abs. 5 Satz 2 ZPO als eine der einsetzbaren Methoden erwähnte Mediation doch von je her enthusiastische Befürworter und eher skeptische Beobachter.

Während an bayerischen Sozialgerichten güterichterliche Verfahren öfters vorkommen, sind sie in den meisten anderen Ländern nur eine Randerscheinung oder gar nicht exist-

tent. In vielen Ländern folgte einer anfänglichen Euphorie eine gewisse Ernüchterung angesichts der tatsächlich erreichten Streitbeilegungen. In jedem Fall sind die Fallzahlen überschaubar. So wurden etwa 2017 in ganz Nordrhein-Westfalen insgesamt nur 189 Güterichterverfahren durchgeführt, von denen wiederum nur 48 (11 davon beim LSG) mit einer Einigung endeten.

Auch die Sozialrichter sind an einer effektiven Verfahrenserledigung interessiert. Der Gesetzgeber hat den Weg zu güterichterlichen Verfahren unter Einsatz der Mediation eröffnet; die Möglichkeit, hiervon Gebrauch zu machen, ist also gegeben. An sich müsste sich etwas, das „gut“ ist, auch durchsetzen. Einer „Implementierung“ bestimmter Ausgestaltungen der Gerichtsverfahren außerhalb der Vorgaben der Prozessordnung durch die Gerichtsleitung sollte man eher mit Zurückhaltung begegnen.

Neue Fachgruppe in Berlin

(von Dr. Stefan Schifferdecker)

Lange hat der BDS-Vorstand geworben - jetzt endlich erfolgreich. Auch am Sozialgericht Berlin gibt es nun eine Fachgruppe als Mitglied im BDS.

Das Sozialgericht Berlin ist das größte Sozialgericht der Bundesrepublik. Derzeit sind dort 149 Richterinnen und Richter in 224 Kammern tätig. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsstellen, der Wachtmeisterei, Bibliothek etc. arbeiten über 350 Beschäftigte im Haus. Das Personal war nötig, um die hohen Eingangszahlen zu bewältigen. Während von 2010 bis 2014 jährlich deutlich mehr als 40.000 neue Verfahren eingingen, waren es im Jahr 2017 „nur“ noch 30.800 neue Verfahren. Rund 54% der neu eingehenden Verfahren betreffen die Grundsicherung für Arbeitsuchende. 2018 waren die Eingänge weiter rückläufig. Durch den Rückgang der Eingangszahlen können wir endlich einmal „Luft holen“. Leider führt dies auch dazu, dass Proberichtern derzeit keine Planstellen an unserem Gericht angeboten werden.

Das Sozialgericht Berlin befindet sich im Herzen der Hauptstadt unmittelbar am Berliner Hauptbahnhof. Der Standort veranschaulicht

die Entwicklung der Stadt. Während sich das Gericht zu Zeiten der Teilung Berlins (mit damals kaum 40 Richterinnen und Richtern) noch in einer Randlage an der Mauer zu Ostberlin befand, liegt derselbe Standort nun in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bundeskanzleramt und zum Deutschen Bundestag. Die umliegenden Baubrachten sind verschwunden, moderne Neubauten recken ihre Glasfassaden in den Himmel. Für die ideale Lage haben wir hingenommen, dass während des enormen Personalaufbaus jede Teeküche, jeder Abstell- und Archivraum als Richterzimmer oder Geschäftsstelle umgebaut wurde.



(Bild: Matthias Frenzel)

Trotz eines denkmalgeschützten Gebäudes sind wir ein wirklich modernes Gericht. Bei uns steht die elektronische Akte nicht nur vor der Tür, sondern in Teilen bereits im Richterzimmer. Alle Posteingänge werden gescannt, viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten teilweise, einige sogar schon voll elektronisch. Das bedeutet: in einigen Richterzimmern gibt es keine Papierakten mehr! Erste Gerichtssäle werden umgebaut, um ein vollelektronisches Arbeiten zu ermöglichen. Anfang 2019 erhalten wir geschützte Zugänge, um mit unseren Hochleistungslaptops von überall auf der Welt unser tägliches Dezernat erledigen zu können. Die Umstellung ist anstrengend, das Arbeiten anders und gewöhnungsbedürftig - auf jeden Fall aber spannend. Die Papierakten müssen noch parallel geführt werden, so dass Kolleginnen und Kollegen, die erst später umsteigen wollen, keinen Druck haben, auf geliebte Vordrucke zu verzichten. Der DRB - Landesverband Berlin - ist auch in der Hauptstadt die größte Interessenvertretung für Richterinnen und Richter, Staatsan-

wältinnen und Staatsanwälte. Nun gibt es auch dort eine Fachgruppe der Sozialrichterrinnen und Sozialrichter. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Seminarangebot des DRB

Erneut einen Hinweis wert ist das Seminarprogramm des DRB, welches Mitgliedern kostenlos angeboten wird (http://www.drb.de/fileadmin/pdf/Leistungen/DRB-Flyer_Seminarprogramm_2018.pdf). Die Seminare finden in Berlin statt. Vor allem das „Jungrichterseminar“ (siehe BDS-Info 2/17) erfreut sich großer Beliebtheit. Sprechen Sie, wenn Sie Interesse haben, Ihre(n) Fachgruppenvorsitzende(n) an oder wenden Sie sich unmittelbar an den BDS!

Stellungnahme des BDS zu Änderungsvorschlägen des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Bundesrechtsanwaltsammer (BRAK) zum Kostenrecht

DAV und BRAK haben gemeinsame Vorschläge zur regelmäßigen Anpassung, strukturellen Änderung und Ergänzung und Klärstellung des RVG vorgelegt. Diese betreffen auch die sozialgerichtlichen Verfahren.

Wir befürchten erheblichen Mehraufwand für die Sozialgerichte und haben deswegen bereits im Vorfeld eines möglichen Gesetzgebungsverfahrens eine kritische Stellungnahme übermittelt.

Die weitere Diskussion bleibt zunächst abzuwarten.

Homepage

Für die genannte Stellungnahme hätten wir gerne auf die Homepage des BDS verwiesen. Wer sich aber derzeit dort informieren möchte, bleibt ohne Erfolg. Die alte, sehr in die Jahre gekommene Homepage kann nach Programmänderungen nicht mehr aufgerufen werden und die neue Homepage steht noch nicht zur Verfügung. Die vom DRB mit der Neugestaltung der Homepages der Landes- und Fachverbände (entsprechend dem Vorbild der DRB-Homepage) beauftragte Agen-

tur hat die in sie gesteckten Erwartungen bisher nicht erfüllt. Abhilfe ist für die Zeit bis zum Jahreswechsel versprochen.

Wir bedauern den misslichen Zustand und hoffen, dass er bald behoben werden kann.

Delegationskonzept (SGB II)

Das Delegationskonzept der Bundesagentur für Arbeit zur Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Vergleichen auf die gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) führt in einigen Sozialgerichten zu Problemen. Nach einer Umfrage bei den Fachgruppen des BDS wird dieses - nicht flächendeckend, aber auch mehr als nur in Einzelfällen - in einer Weise praktiziert, dass die vergleichsweise Beendigung des Verfahrens wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Der BDS hat sich mit einem Schreiben an BMAS und Bundesagentur gewandt und auf das Problem hingewiesen. Das Delegationskonzept sollte derart gefasst, vor allem aber in einer Weise gehandhabt werden, dass es auch den Bedürfnissen der gerichtlichen Praxis entspricht und einer effizienten Verfahrenserledigung nicht entgegensteht.

Bundesvorstandssitzung des DRB in Kiel (von Christoph Bielitz)

Am 26. Oktober 2018 fand die Bundesvorstandssitzung des DRB in Kiel statt. Breiten Raum nahmen Diskussionen über die Thesen des Strafkammertages sowie über die Folge-

rungen aus der Entscheidung des BVerfG vom 24. Juli 2018 zum Richtervorbehalt bei Fixierungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ein. Ferner wurde eine Umfrage zur beruflichen Belastung der Richter und Staatsanwälte diskutiert, die die Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen durchgeführt hatten. Wie zu erwarten ergab auch diese eine überdurchschnittliche Belastung der Richterinnen und Richter.

Die Geschäftsstelle des DRB stellte das neue Informationsangebot „News am Mittag“ vor, das von allen Mitgliedern der DRB-Verbände abonniert werden kann (siehe DRB-Aktuell vom 22.11.2018).



(Bild: DRB)

Abschließend folgte ein Bericht über die schwierige Situation türkischer Kollegen und die Versuche, diese seitens des DRB zu unterstützen. Berichte zu den „Dauerthemen“ E-Justice, Versicherungspaket und Justiz im Dialog rundeten die Veranstaltung ab.

Damit sind wir schon am Ende unseres BDS-Info angekommen. Für die restlichen Tage des Jahres wünschen wir alles Gute und schon jetzt ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2019.

Ihre

Dr. Steffen Roller
Vorsitzender BDS

Dr. Dirk Berendes
Schriftführer